

# Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Mischeu.  
Wien, 1., Neues Rathaus.

---

26. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 24. Juni 1920, Nr. 209.

---

Die Bodenwertabgabe. Der Magistrat macht aufmerksam, daß der erste volle Jahresbetrag der Bodenwertabgabe bis längstens 30. Juni 1920 bei der städtischen Steueramtsabteilung eingezahlt sein muß, widrigenfalls die zwangsweise Einhebung der nicht rechtzeitig eingezahlten Beträge eingeleitet wird. Die erste Vierteljahresrate des neuen Abgabjahres (1920/21) wird am 1. August 1920 fällig.

.....

Der Dank Amerikas an das Wiener Frauenarbeitskomitee. Die Wiener Frauenarbeitskomitees haben kürzlich ein Schreiben der Friends Relief Mission erhalten in dem ein neuer Arbeitsplan mitgeteilt wurde. Bemerkenswert ist der Schluß dieses Schreibens, der die in breiten Kreisen noch herrschende Unkenntnis über die Wichtigkeit und die umfangreiche Arbeitsleistung der Frauenarbeitskomitees aufzuhellen wohl geeignet ist. Die Friends Relief Mission schrieb folgendes: Wir benützen gerne die Gelegenheit, unsere größte Bewunderung über die Art, wie das Frauenarbeitskomitee die schwere Aufgabe der Verteilung erfüllt hat, unsere aufrichtige Dankbarkeit auszudrücken. In England und in Amerika hat es einen tiefen Eindruck gemacht, daß in Wien so viele Damen bereit sind, ihre Zeit für eine so schwierige Arbeit freiwillig zu opfern. Es beweist ihnen, daß Wien bemüht ist, sich selbst zu helfen und ist die größte mögliche Hilfe für Propaganda und Erlangung weiterer Mittel. Die Damen des Frauenarbeitskomitees helfen Wien mehr, als sie sich dessen bewußt sind.

.....

Liebesgaben im zweiten Bezirk. In diesem Bezirk wohnhafte Fürsorgeblattbesitzer erhalten morgen (Freitag) beim Frauenarbeitskomitee Karmelitergasse 9 kleine ungesalzene Häringe nach Vorrat. Fürsorgeblatt und Gefäße mitbringen. Spendenbeitrag 1 K.

.....

Aus dem Rathaus. Die für morgen Freitag um 4 Uhr nachmittag anberaumt gewesene Gemeinderatssitzung beginnt schon um 3 Uhr nachmittags.

.....

Absperrung der Kaiser Franz Josefbrücke. Wegen Vornahme der Belastungsprobe an dieser Brücke ist der Verkehr für Fuhrwerke am 2. Juli von 1/2 6 Uhr früh bis 2 Uhr mittags nur in der Richtung Wien Floridsdorf gestattet. Für Fuhrwerke von Floridsdorf nach Wien ist die Brücke in der genannten Zeit gesperrt.

.....



## WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Donnerstag den 24. Juni 1920. Abendausgabe.

Die neuen Abgabegesetze der Gemeinde Wien. Vom Wiener Magistrat wird bekanntgegeben, dass die neuen Abgabegesetze der Gemeinde Wien, die bereits am 14. d. in nied.öst. Landesgesetzblatt publiziert wurden, mit dem Tage der Kundmachung in Kraft getreten sind.

Die Fremdenzimmerabgabe ist von jenen zu entrichten, die gewerbmässig Wohnräume vermieten und kann dem Mietpreis zugeschlagen werden. Zum Mietpreis wird auch das Entgelt für Nebenleistungen wie Licht, Beheizung u.dgl., gerechnet. Von der Bemessungsgrundlage können 5 % abgerechnet werden. Die Abgabe beträgt 20 % des sich ergebenden Restes. Bei wiederholter Vermietung eines Wohnraumes innerhalb 24 Stunden ist die Abgabe für jede einzelne Vermietung voll zu entrichten. In Pensionen beträgt die Bemessungsgrundlage  $\frac{1}{3}$  des Pensionspreises abzüglich 5 %. Enthält der Pensionspreis nicht die volle Verpflegung (z.B. Zimmer mit Frühstück), so ist vom Pensionspreis ein angemessener Betrag für die teilweise Verpflegung abzurechnen und beträgt die Abgabe 20 % des sich ergebenden Preises für den Wohnraum. Die Entrichtung der Abgabe geschieht in der Weise, dass jeder Vermieter von Wohnräumen nach je 4 Wochen eine Abrechnung über die während dieser Zeit vorgekommenen Vermietungen und eingenommenen Mietpreise dem Magistrat zu liefern und den sich aus dieser Abrechnung ergebenden Abgabebetrag gleichzeitig bei der städtischen Hauptkasse einzuzahlen hat. Die Abrechnung unterliegt der Ueberprüfung und kann binnen 8 Wochen beanstandet werden.

Die Abgabe von öffentlichen Ankündigungen beträgt in jenen Fällen, wo sie durch Plakatierungsinstitute oder sonstige Unternehmer gegen Entgelt vorgenommen wird, 20 % des Entgeltes, in anderen Fällen 1.50 K pro Monat und Quadratmeter der von den Plakaten eingenommenen Fläche. Wer eine Plakatierung vornimmt, hat jede einzelne dem Magistrat <sup>vorher</sup> anzuzeigen und hierbei die zur Bemessung erforderliche Grundlage zu liefern. Die Abgabe hat im ersten Falle das Plakatierungsinstitut, im letzteren Falle der Ankündigende zu entrichten. Bei einer Mehrzahl gleichzeitiger Ankündigungen wird das gesamte Flächenausmass sämtlicher Plakate als Bemessungsgrundlage genommen. Der <sup>Abgabe</sup> unterliegen auch Ankündigungen durch Lichtwirkungen. Die Abgabe kann auch pauschaliert werden.

Die Abgabe von öffentlichen Fuhrwerksstandplätzen betrifft alle jene Fuhrwerker, welche öffentliche Standplätze befahren. Sie beträgt 500 K für ein Automobil, 400 K für einen Fiaker, 150 K für einen Einspänner, 30 K für ein Lastenfuhrwerk auf einem Standplatz. Die Abgabe wird mit Zahlungsauftrag bemessen.

Hinsichtlich der Lustbarkeitsabgabe wird aufmerksam gemacht, dass bei Vorführungen in Rauchtheatern (Variete) sowie bei Kinovorführungen und Tanzunterhaltungen die Abgabe ab 14. Juni 15 % des Eintrittspreises beträgt. Die Sätze für die Pauschalabgabe erhöhen sich bis zu 10.000 K für eine Veranstaltung